

Besteuerung der öffentlichen Hand

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand (7 Teile)

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand (Neuregelung durch § 2 b UStG) – **Teil 1**

02. Oktober 2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20191002

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand – **Teil 2**

16. Oktober 2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20191016

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand – **Teil 3**

07. November 2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20191107

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand – **Teil 4**

14. November 2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20191114

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand – **Teil 5**

21. November 2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20191121

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand – **Teil 6**

28. November 2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20191128

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand – **Teil 7**

12. Dezember 2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20191212

Referent

StB Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsbohrer, Städtischer Verwaltungsdirektor a.D. und ehem. Leiter des Kämmerei- und Steueramtes der Stadt Augsburg

Der Seminarinhalt im Überblick

Die Online-Seminarreihe vermittelt einen systematischen, rechtlich fundierten und zugleich praxisorientierten Einstieg in die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen öffentlichen Rechts (insbesondere von kommunalen Körperschaften, Zweckverbänden, Kommunalunternehmen). Dabei werden die aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie Fallstricke bei der täglichen Praxis aufgezeigt. So werden die Teilnehmer nicht nur für umsatzsteuerliche Problemfälle sensibilisiert, sondern auch auf Möglichkeiten zur Reduzierung von Umsatzsteuerrisiken für den kommunalen Haushalt sowie zur Nutzung legaler Umsatzsteuervorteile hingewiesen.

Schwerpunkthemen sind u.a. die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand, die Abgrenzung steuerbarer, steuerfreier oder steuerpflichtiger Leistungen, die Optionsfähigkeit bei Vermietungsumsätzen oder Fragen des Vorsteuerabzugs, der Vorsteueraufteilung und –zuordnung und der Vorsteuerabzugsbeschränkungen bei teilunternehmerisch genutzten Einrichtungen wie z.B. Bäder, Sportanlagen, Stadthallen, Bürgerhäuser, PV-Anlagen und zum Teil auch Versorgungsbetrieben.

Ziele des Online-Seminars

Die Teilnehmer sollen befähigt werden, selbständig und sicher im Umsatzsteuerrecht zu arbeiten.

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen und deren Einrichtungen, die sich mit Fragen der Umsatzbesteuerung auseinandersetzen müssen. Gleichzeitig bietet die Veranstaltung auch dem geübten Umsatzsteuerpraktiker und Angehörigen der steuerberatenden Berufe die Möglichkeit, die existierenden Kenntnisse um die speziellen Themen in der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zu ergänzen, bzw. zu aktualisieren und ihre Entscheidungskompetenz zu verbreitern.

Seminarinhalt der Online-Seminarreihe

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand (Teile 1 – 7)

- Systematik der Umsatzsteuer
- Unternehmerbegriff mit ausführlicher Darstellung der Neuregelungen der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand durch § 2b UStG
- Steuerbare Umsätze
 - Lieferungen und sonstige Leistungen
 - innergemeinschaftliche Erwerbe
- Steuerpflichtige oder steuerfreie Umsätze
 - wirksamer Verzicht auf Steuerbefreiungen, insbesondere bei Vermietungsleistungen (z.B. bei Stadthallen, Bürgerhäusern, Sportanlagen)
- Bemessungsgrundlage
 - Tausch, tauschähnliche Umsätze
 - Zuschüsse
 - Wertabgabenbesteuerung z.B. bei Schwimmbädern, Stadthallen etc.
- Steuersätze
- Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (Reverse Charge Verfahren)
- Bedeutung von Rechnungen
unrichtiger und unberechtigter Steuerausweis

Vorsteuerabzug

- Zuordnung von Vorsteuern zum wirtschaftlichen Bereich
- Aufteilung von Vorsteuern nach § 15 Abs. 4 UStG
- Korrektur des Vorsteuerabzugs nach § 15 a UStG
- Besteuerungsverfahren
- Land- und Forstwirtschaft

Vielfältige Übungsbeispiele zur Erfolgskontrolle

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten. Auch im Anschluss ist Herr [StB Dipl.-Finanzwirt \(FH\) Franz Käsbohrer](#) über sein Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für ein Online-Seminar beträgt jeweils 125,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Buchung der Gesamtveranstaltung gewähren wir eine Ermäßigung von 5%. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten zudem einen Preisnachlass von 10%.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset.

Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#). Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums finden Sie auf unserer Website unter [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Bitte melden Sie sich - wenn möglich - sieben Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: webinare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!